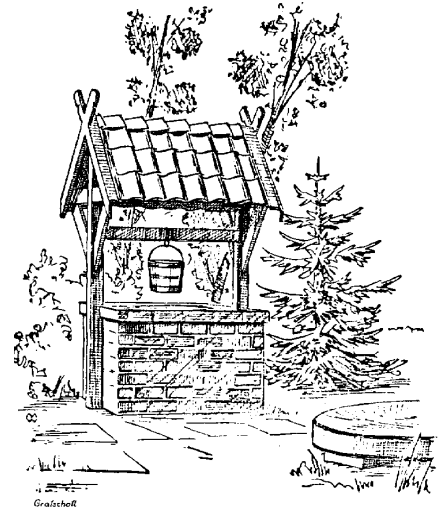


# Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e.V.

**Niederschrift  
der  
außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am  
20. März 2019, 19.30 Uhr  
in der  
Accumer Mühlenscheune**



---

**Grafschaft, den 25.03.2019**

Teilnehmer

siehe Anlage

## **1. Begrüßung und Kurzbericht durch den 1. Vorsitzenden**

Der 1. Vorsitzende Thomas Blütgen eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich. Die Einberufung der Versammlung wurde aufgrund der Satzungsänderung notwendig.

## **2. Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Einladungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurden fristgerecht verteilt. Desweiteren sind die für die Einberufung notwendigen Punkte der außerordentlichen Mitgliederversammlung form- und fristgerecht durch den Aushang und der Bekanntgabe auf Facebook und der Homepage erfolgt.

Somit ist ein beschlussfähiges Gremium zusammen getreten. Es sind weder beim 1. Vorsitzenden noch bei einem anderen Vorstandsmitglied Änderungswünsche eingegangen, die es zu berücksichtigen gibt.

## **3. Satzungsänderung von § 5.2**

Die Satzung vom 19.04.2016 ist nicht eintragungsfähig, da die Bestimmungen in

# Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e.V.

§ 5 Ziffer 2 zur Form der Einberufung der Mitgliederversammlung nicht eindeutig sind. Deshalb gilt es über folgende Änderung abzustimmen:

§5

2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung beschließt der Vorstand, sie hat mindestens zwei Mal im Jahr statt zu finden, Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, oder durch Bekanntmachung in der lokale Presse (*Jeversches Wochenblatt, Wilhelmshavener Zeitung*).

## Zusätzlich

*durch Aushang im Schaukasten (Verbrauchermarkt Peter-Grave-Straße),*

durch die Bekanntmachung über die Vereinshomepage  
(*www.Brunnenverein.de*) und auf Facebook  
(*www.facebook.com/VereinDerGrafschafter*).

Die Abstimmung erfolgte einstimmig für die o.g. Satzungsänderung.  
22 Mitglieder waren stimmberechtigt.

## **4. Verschiedenes**

### *Frühjahrsputz:*

Der Frühjahrsputz wird dieses Jahr zusammen mit dem TuS Glarum und der Friesenwarf durchgeführt. 35 Personen haben sich dazu angemeldet. Abschließend treffen sich die Beteiligten zur Erbsensuppe in der Scheune bei Hans-Hermann und Mathilde Alexander

### *Ostereiersuche am Ostersonntag:*

Die Vorbereitungen für dieses Event laufen auf Hochtouren. Das Plakat hierzu hat die Kinderbrunnenkönigin selbst gezeichnet!

### *Online-Banking:*

Der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge wird jetzt über den Verein abgewickelt. Die Kosten hierfür betragen 3 €/Monat.

### *Ehemaligentreffen:*

Das Treffen findet im diesem Jahr am 11.05. um 11 Uhr in der Wasserskiliftanlage in Hooksiel statt. Eingeladen haben Wiebke Grueneberg und Ulrich Klasen zu einem Brunch. Die Kosten hierfür betragen 15,50 €/p.P. Die Einladungen hierzu werden in den nächsten Wochen verteilt.

# Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e.V.

## *Sterbegeld für verstorbene Mitglieder:*

Das Sterbegeld in Höhe von 25 € soll abgeschafft werden. Hierzu erfolgt die Abstimmung auf der Mitgliederversammlung im Juni.

Jens Lohmann stellte den Antrag auf eine Abstimmung am heutigen Abend. Der Verein kam dem Antrag nach und somit erfolgte die Abstimmung für die Abschaffung des Sterbegeldes einstimmig.

## *Flyer:*

Die Neuauflage der Flyer, zur Präsentation des Vereins, werden Anfang April an die Neubürger in Schortens in der Accumer Mühle verteilt.

Thomas Blütgen bedankte sich für die Beteiligung seitens der Mitglieder und beim Team der Accumer Mühle für die Bewirtung.

Ende der Versammlung war um ca. 20.00 Uhr.

.....  
Thomas Blütgen, 1. Vorsitzender

.....  
Ramona Emken, Schriftführerin

## Anlagen

Teilnehmerliste

# Verein der Graftschafter (Brunnengemeinschaft) e.V.



---

Graftschaft, 28.02.2019

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand des Vereins der Graftschafter e.V. lädt Sie zur **außerordentlichen Mitgliederversammlung** am

**Mittwoch, 20.03.2019, 19:30 Uhr,  
in die Accumer Mühlenscheune**

recht herzlich ein. Die Einladung zu dieser Versammlung wird erforderlich, da das Amtsgericht eine Änderung an einem Teil der Satzung des Vereins fordert, damit die Satzung von 2016 in das Vereinsregister eingetragen werden kann und dies satzungsgemäß neben der Jahreshauptversammlung nur der außerordentlichen Mitgliederversammlung erlaubt ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Kurzbericht durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Satzungsänderung von §5.2 (geplante Änderungen s. Rückseite)
4. Verschiedenes

Änderungen der Tagesordnung sind möglich. Anträge und Ergänzungen hierzu können schriftlich bis zum 17.03.2019 bei einem Mitglied des Vorstandes eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Blütgen 1. Vorsitzender

# Verein der Grafschafter (Brunnengemeinschaft) e.V.

Anlage zur Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung  
am 20.03.2019, 19:30 Uhr

## Überblick der geplanten Satzungsänderungen

Aktuelle Satzung	Änderungsvorschlag
<p><b>§5</b> 2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung beschließt der Vorstand, sie hat mindestens zwei Mal im Jahr statt zu finden. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, oder durch Bekanntmachung in der lokalen Presse.</p> <p><u>Alternativ</u></p> <p>durch die Bekanntmachung über die Vereinshomepage / <u>über Facebook</u></p> <p><u>und Einladung der Mitglieder mittels Email.</u></p>	<p><b>§5</b> 2. Die Einberufung der Mitgliederversammlung beschließt der Vorstand, sie hat mindestens zwei Mal im Jahr statt zu finden. Sie erfolgt durch schriftliche Einladung, oder durch Bekanntmachung in der lokalen Presse (<i>Jeversches Wochenblatt, Wilhelmshavener Zeitung</i>).</p> <p><u>Zusätzlich</u></p> <p><i>durch Aushang im Schaukasten (Verbrauchermarkt Peter-Grave-Straße),</i></p> <p>durch die Bekanntmachung über die Vereinshomepage (<i>www.Brunnenverein.de</i>) <u>und auf Facebook</u> (<i>www.facebook.com/VereinDerGrafschafter</i>).</p>

*Kursiv:* Ergänzungen, Unterstrichen: Änderungen, gestrichen: gestrichen.

Hinweis des Amtsgerichts Oldenburg dazu:

Es ist eine weitere Satzungsänderung erforderlich. Die Satzung in der Fassung vom 19.04.2016 ist nicht eintragungsfähig, da die Bestimmungen in § 5 Ziffer 2 zur Form der Einberufung der Mitgliederversammlung nicht eindeutig sind: Dem Einberufenden darf nicht die Wahl zwischen mehreren Einberufungsformen überlassen werden, wenn diese nicht sämtlich zu einer unmittelbaren Benachrichtigung der Mitglieder führen. Es darf also als Alternative zur schriftlichen Einladung die Einladung per Email (bei bekannter Email-Adresse) genannt werden, aber nicht alternativ (sondern höchstens zusätzlich) die Einladung durch Veröffentlichung in der Presse oder auf der Homepage des Vereins oder auf Facebook. Die Einberufung mittels Veröffentlichung in der örtlichen Presse erfordert darüber hinaus, dass die entsprechende Zeitung konkret in der Satzung bezeichnet ist.